

Stellungnahme der MA HSH zum Antrag der Fraktion der PIRATEN zum Thema

**„Handys und digitale Speichermedien an Schulen zulassen -
Medienpädagogisches Lern- und Lehrkonzept für alle Schulen einfordern“
(Drucksache 18/3522)**

Zu Punkt 1

Schülerinnen und Schülern dürfen ihre Handys mit in die Schule bringen. Die Schule kann verlangen, dass die Handys in Unterricht und Pausen ausgeschaltet bleiben. Wird diese Regel nicht beachtet, können Lehrkräfte die Handys befristet wegnehmen. Dieses zusammengefasste Gutachtensergebnis sollte nicht überbewertet werden. Denn in den meisten Schulen Schleswig-Holsteins herrscht kein generelles Handyverbot, sondern ein Handynutzungsverbot, das unterschiedlich strikt umgesetzt wird.

Aus Sicht der MA HSH ist Schule ein besonders schützenswerter Raum. Schule ist aber zugleich der Ort, an dem Kinder und Jugendliche die vierte Kulturtechnik Medienkompetenz erwerben wollen. Werden schülereigene Smartphones in Schule und Unterricht verwendet, bedarf dies besonders sorgsamer Vorbereitung. Unter dem Kürzel BYOD (Bring your own device) wird derzeit beispielsweise in Hamburg das Pilotprojekt „Start in die nächste Generation“ erprobt und beforscht. Ziel des Projektes ist die pädagogische und didaktische Integration privater Smartphones, Tablets und Laptops in den Unterricht. In Schleswig-Holstein werden BYOD-Erfahrungen im Neustädter Küstengymnasium gesammelt (Mehr unter: <http://www.scout-magazin.de/magazin/gut-gelungen/>). Insgesamt verwenden in Schleswig-Holstein derzeit weniger als 7 % der Schüler /innen eigene Geräte im Unterricht (IQSH-Umfrage zur IT-Ausstattung und Medienbildung an Schulen, Kiel 2015, S.18).

...

Zu Punkt 2

Der Stellenwert der Medienkompetenzförderung in schleswig-holsteinischen Schulen wurde aktuell im Auftrag der MA HSH ausgewertet (Rudolf Kammerl: Medienbildung - (k)ein Unterrichtsthema? Expertise zum Stellenwert der Medienkompetenzförderung in Schulen in Hamburg und Schleswig-Holstein, Norderstedt 2015, S. 23 ff).

Danach besteht erheblicher Nachbesserungsbedarf in den Lehr- und Bildungsplänen, der Lehrerfortbildung, der Schulentwicklung (Medienbildungskonzepte) und in der technischen Ausstattung der Schulen. Entsprechende Befunde liefert auch die bereits erwähnte IQSH-Umfrage. 75 % der Schulen in Schleswig-Holstein haben kein Konzept zur Medienbildung. Nur 15 der insgesamt 569 Schulen kennen eine beispielgebende Schule, an der man sich in Sachen Medienbildung orientieren kann (IQSH, 2015, S. 27 ff).

An der Universität Flensburg wird Medienbildung in Lehrerausbildung und Forschung besonders engagiert betrieben. Diese Aktivitäten werden u.a. von der MA HSH gefördert. Im Forschungs- und Entwicklungsprojekt „Media Matters!“ werden schleswig-holsteinische Modellschulen unterstützt, ein schulisches Medienkonzept zu entwickeln.

Die MA HSH regt an:

- An ausgewählten Schulen in Schleswig-Holstein sollte im Rahmen der genannten Forschungs- und Entwicklungsprojekte auch BYOD-(Bring your own device) Modelle erprobt werden.
- Die genannten Forschungs- und Entwicklungsprojekte sollten politisch unterstützt und finanziell gesichert werden. Die IQSH-Ressourcen für die medienkompetenzbezogene Lehrerfort- und -weiterbildung und für die Schulberatung zur Entwicklung medienpädagogischer Schulkonzepte sollten ausgebaut werden.